

99050179104000

Tätige Personen im Prostitutionsgewerbe Anmeldung

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013035/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050179104000
Leistungsbezeichnung I	Tätige Personen im Prostitutionsgewerbe Anmeldung
Leistungsbezeichnung II	Weitere Personen anmelden, die im Prostitutionsbetrieb arbeiten
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Prostitution, Prostitutionsgewerbe, Bewachung, Prostitutionserlaubnis, Anzeige von Personenbezogenen Änderungen, Prostitutionsbetrieb, Meldung, Zuverlässigkeitsprüfung, Betriebsleitung, Einlasskontrolle
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	05.03.2024
Fachlich freigegeben durch	PROBEA
Handlungsgrundlage	§ 12 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)
Teaser	Wenn Sie ein Prostitutionsgewerbe betreiben und dort weitere Personen tätig sind, müssen Sie diese anmelden.
Volltext	<p>Wenn Sie als Betreiberin oder Betreiber eines Prostitutionsgewerbes Personen in Ihrem Prostitutionsgewerbe in folgenden Aufgabenbereichen einsetzen wollen, müssen Sie dies der zuständigen Stelle mitteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsleitung und Betriebsbeaufsichtigung • Einhaltung des Hausrechts oder der Hausordnung, • Einlasskontrolle • Bewachung
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Name, Vorname der zu beschäftigenden Person • Siehe Antragsverfahren zur: „Zuverlässigkeit von in Prostitutionsgewerbe tätigen Personen Überprüfung“
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • gültige Erlaubnis für den Betrieb eines Prostitutionsgewerbes • die zu meldende Person muss einer Zuverlässigkeitsüberprüfung zustimmen
Kosten	Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes beziehungsweise nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen die Meldung weiterer im Prostitutionsgewerbe tätiger Personen bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle führt eine Zuverlässigkeitsprüfung durch. • Bei positiver Prüfung können Sie die gemeldete

Modul	Sachverhalt
	Person in Ihrem Prostitutionsgewerbe einsetzen.
Bearbeitungsdauer	Sind die Unterlagen vollständig, wird der Antrag zeitnah bearbeitet.
Frist	Sie müssen die Anmeldung unverzüglich vornehmen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Personen anmelden, die im Prostitutionsbetrieb arbeiten • Betreiberin oder Betreiber eines Prostitutionsgewerbes muss Personen, die im Rahmen des Gewerbes eingesetzt werden sollen (Betriebsleitung, Betriebsaufsicht, Personal zur Einhaltung des Hausrechts, Einlasskontrolle oder Bewachung) der zuständigen Stelle melden • Dies gilt nur im Falle einer entsprechenden Nebenbestimmung (Auflagen) zu einer Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes oder wenn die zuständige Stelle dies vom Bürger aufgrund einer anderen Ermächtigungsgrundlage verlangen kann. • Dann prüft die Behörde die Person auf Zuverlässigkeit und kann gegebenenfalls die Beschäftigung untersagen oder die Erlaubnis versagen oder widerrufen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)